

Hermann Wally  
Vorsitzender

Herbert Leisser



Herbert Holzer



Hermann Greylinger



Hubert Pucher

## Statt Amtsverschwiegenheit Informationsfreiheitsgesetz?

# ZA-Info

[www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at)

April 2013

# Verpflichtende Blutabnahme Durchführungserlass des BM.I

### Schutz grafischer Darstellungen!

Das BM.I erlässt eine Verordnung, wodurch gemäß dem § 83b Abs. 2 SPG jene grafischen Darstellungen der Sicherheitsbehörden und Polizeikommanden bezeichnet werden, deren unbefugtes Verwenden als Verwaltungsübertretung geahndet wird.


**POLIZEI**

Der im Zuge der Neuen BGBl. I Nr. 13/2012 eingeführte

Verwaltungsstraftatbestand des § 83b SPG wird durch die Bezeichnung der geschützten grafischen Darstellungen der Sicherheitsbehörden und Polizeikommanden konkretisiert.



.LPD REPUBLIK ÖSTERREICH LANDESPOLIZEIDIREKTION BUNDESLAND

### Zentralausschuss / FSG

für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens im Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7

Tel. 01/53126/3273

BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Hermann Wally  
ZA u. FSG-Vorsitzender

### 🔥 Verpflichtende Blutabnahme!

Zur verpflichtenden Blutabnahme, welche im Rahmen des Strafrechtspaketes im Jahre 2011 im NR beschlossen wurde, wurde nun vom BM.I auch der entsprechende Durchführungserlass umgesetzt. Somit steht der Durchführung der verpflichtenden Blutabnahme für gewalttätige Personen, die möglicherweise mit ansteckenden Krankheiten infiziert sind, nichts mehr im Wege. Damit wurde eine wichtige und langjährige Forderung seitens der FSG endlich umgesetzt.



(Siehe Erlass vom 22.02.2013, GZ.: BMI-EE1500/0017-II/2/a/2013. Nachzulesen in der elektr. Erlassammlung des BM.I.).

### ◆ Informationsfreiheitsgesetz (Entwurf)

Dieses Bundesgesetz soll den Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu amtlichen Informationen festlegen. Geregelt wird der Bereich der organisatorischen Bundesbehörden, gegenüber denen das Recht auf Zugang zu Informationen gemäß Art 20 Abs 3 B-VG (neu) geltend gemacht werden kann. Ebenfalls umfasst sind juristische Personen des Privatrechts, die Angelegenheiten der Verwaltung besorgen. Sonstige Unternehmen sind insoweit umfasst, als die Ausübung von Steuerungs- und Aufsichtsrechten dem Informationsrecht unterliegt.

Die gewünschte Auskunft kann formlos bei der angefragten Stelle begehrt werden. Ist die Information verfügbar, ist sie unverzüglich zu erteilen. Das kann entweder mündlich, durch Einsicht in Akten oder durch die Erstellung von Aktenkopien erfolgen.

Die Auskunftserteilung soll binnen zwei Wochen erfolgen, oder es ist innerhalb dieser Frist mitzuteilen, weshalb dies länger dauert (zB bei erheblichem Umfang).



Ist die Auskunft bei der angefragten Stelle nicht verfügbar, ist der Antragssteller unverzüglich, längstens binnen zwei Wochen an die zuständige Stelle zu verweisen. Wird die Auskunft aus den im Gesetz genannten Gründen nicht erteilt, ist dies dem Antragssteller binnen zwei Wochen mitzuteilen, auf dessen Verlangen ist darüber binnen 2 Wochen ein Bescheid zu erlassen. Dieser Bescheid ist vor dem zuständigen Verwaltungsgericht bekämpfbar, das anordnen kann, dass die Auskunft zu erteilen ist bzw. Einsicht in die Information zu gewähren ist.

### Ausnahmen von der Gewährung amtlicher Informationen:

Die Verweigerung einer amtlichen Information ist im Einzelfall zu begründen und darf nur aus den im Gesetz genannten Gründen und nach einer Verhältnismäßigkeitsprüfung erfolgen. Sind amtliche Informationen teilweise geheim zu halten, so sind nur die davon betroffenen Teile auszunehmen, nicht jedoch die gesamte Information.

Gründe für die Verweigerung:

- ◆ Schutz der militärischen Sicherheit
- ◆ Schutz der inneren Sicherheit
- ◆ Schutz laufender behördlicher und gerichtlicher Entscheidungsprozesse, Verfahren und Beratungen

- ◆ Gewährleistung einer effektiven Finanzmarktaufsicht
- ◆ Schutz von Berufs-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- ◆ Schutz der wirtschaftlichen Interessen einer Gebietskörperschaft
- ◆ Schutz personenbezogener Daten nach dem System des Datenschutzgesetzes

Abgeschlossene strafrechtliche Ermittlungsverfahren sollen nur dann eingesehen werden können, wenn die Betroffenen (Zeugen, Beschuldigter, Opfer) ausdrücklich zugestimmt haben.

### Schengener Informationssystem

Am 09. April 2013 wurde das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II) als Meilenstein der internationalen Fahndung in 28 Mitgliedstaaten in Betrieb genommen.

Durch die neuen Funktionalitäten wurde die Effizienz der Schengenfahndung erheblich gesteigert und dadurch der Aufgabenbereich des Büros II/BK/2.3 - Zentrale Fahndung – SIRENE Österreich, beträchtlich erweitert.

### ☑ Anträge der FA:

Fachausschuss **Steiermark** - stellt den Antrag, dass die Besteuerung von Gebühren bei Auslandsreisen einer Überprüfung unterzogen wird.

Der Fachausschuss **Oberösterreich** stellt den Antrag auf personelle Aufstockung des LKA Oberösterreich, sowie Aufwertung des Wirtschaftsbereiches.

Fachausschuss **Tirol** stellt den Antrag, dass für die Bediensteten des LKA Tirol die Reisegebühren pauschaliert werden.

Fachausschuss **Tirol** stellt den Antrag, dass die AGM Kufstein mit einem ED-WF-Arbeitsplatz ausgestattet wird.



Fachausschuss **Tirol** stellt den Antrag, dass die Planstellen für die 2014 neu zu errichtende LLZ (Landesleitzentrale) zusätzlich zugewiesen werden.

Fachausschuss **OÖ** stellt den Antrag, dass im PAD die Einschränkungen bei der Suchfunktion aufgehoben werden soll.

Fachausschuss **NÖ** stellt den Antrag, dass die Dienstanweisung betreffend Feststellung der Schwerarbeitszeiten im Zusammenhang mit der Ruhestandsversetzung durch das LPD NÖ zurückgenommen wird.

Fachausschuss **NÖ** stellt den Antrag, dass die Rüstungssorten „Regenjacke für MR-Fahrer und Funktionsshirt Langarm“ als Massasorten zur Verfügung stehen.

## Vorsitzwechsel in NÖ!

**Franz Hofko**, der langjährige FSG-Vorsitzende im Fachausschuss und der Gendarmerie/Polizeigewerkschaft NÖ tritt mit 1. Mai 2013 in den wohlverdienten Ruhestand. 19 Jahre lang trat unser Franz an vorderster Front in NÖ vehement für die Anliegen unserer KollegInnen ein. Auch in den schweren Jahren von 2000-2006, als die schwarz/blau Regierung mit Innenminister Strasser einen sozialen Kahlschlag im Wachkörper vollführte (Pensionsreformen mit tiefen Einschnitten, Personalabbau, Streichung von 1.200 E2a Planstellen u.a.m), wurde Franz Hofko nicht müde für vernünftige Lösungen einzutreten und soziale Ungerechtigkeiten aufzuzeigen. Wir danken Franz Hofko für seine langjährige Bereitschaft die Anliegen unserer KollegInnen gegenüber dem Dienstgeber zu vertreten und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.



Mit **Martin Noschiel** tritt ein junger, ambitionierter und engagierter Polizist aus dem Bezirk Gmünd die Nachfolge von Franz Hofko an. Martin Noschiel geht mit Geschick, Ausdauer und Fleiß an seine Aufgaben heran und wird als **FSG-Vorsitzender im FA NÖ** die Anliegen aller KollegInnen in NÖ bestens vertreten. Wir wünschen ihm dazu viel Glück, Erfolg und Schaffenskraft!

Für Euch erreichbar:  
Fachausschuss NÖ - FSG 3100 St. Pölten, Neue Herrengasse 15  
Tel.: 0664/323 02 77 e-Mail: martin.noschiel@polizei.gv.at



### Neuaufnahmen:

Wien: 125 per Juni 2013  
Stmk: 25 per Juni 2013  
Tirol: 25 per Juni 2013

### Versetzungen + Funktionen:

Es wurden 1 Versetzung sowie 26 Funktionsbesetzungen behandelt.